

**Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung des Listennachfolgers für einen ausgeschiedene Gemeindevertreter
in der Gemeinde Mühlenrade**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Der Gemeindevertreter, Herr André Lienesch, hat durch Verzichtserklärung seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenrade verloren.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgende bisher noch nicht berücksichtigte Bewerberin auf dem Listenwahlvorschlag der Wählergemeinschaft „Aktive Freie Wählergemeinschaft Mühlenrade – AFWM“

**Frau
Bärbel Franz
Dorfstraße 29a
21493 Mühlenrade**

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Mühlenrade gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gültzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den 05.02.2026

**Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter -**



W. Lüdtke